

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Schienerverkehrsprojekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Projekte des Schienenverkehrs (Straßenbahn, Stadtbahn, S-Bahn, sonstiger Schienenverkehr) im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG) seit 2016 begonnen wurden;
2. welche Projekte des Schienenverkehrs im Rahmen des GVFG seit 2016 fertiggestellt wurden;
3. welche Projekte des Schienenverkehrs im Rahmen des GVFG seit 2016 bewilligt wurden;
4. wie hoch bei diesen in den Ziffern 1 bis 3 genannten Projekten jeweils der Förderanteil des Landes war;
5. über wie viele und welche Projektanträge vom Bund noch nicht entschieden wurde;
6. wie hoch die jeweiligen Projektsummen der Anträge nach Kenntnis der Landesregierung jeweils sind;
7. inwiefern sie Vorsorge getroffen hat, um den geforderten Landesanteil der Projekte im Haushalt abzusichern;

8. inwiefern sie Vorsorge getroffen hat, um den geforderten Landesanteil künftiger Projekte, die bei der deutlichen Ausweitung des GVFG-Bundesprogramms zu erwarten sind, im Haushalt künftig abzusichern.

17.12.2019

Rivoir, Selcuk, Kleinböck,  
Gall, Hofelich SPD

#### Begründung

Mit diesem Antrag soll der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung von Maßnahmen des Schienenverkehrs (Straßenbahn, Stadtbahn, S-Bahn, sonstige Schienenverkehrsmaßnahmen) abgefragt werden, die im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG) realisiert wurden und werden.

Er zielt darauf ab zu erfahren, welche Entwicklung der Ausbau der Schieneninfrastruktur in kommunaler und regionaler Trägerschaft seit 2016 genommen hat.

Darüber hinaus ist es von Interesse, inwiefern das Land in finanzieller Hinsicht für seinen Finanzierungsanteil bereits Vorsorge getroffen hat, wenn das GVFG-Programm künftig deutlich aufgestockt wird.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 Nr. 3-3894.2-01/114 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

#### *Vorbemerkung:*

Aufgrund der Fülle der Daten, die in kurzer Zeit zusammenzustellen waren, können trotz größter Sorgfalt kleinere Unstimmigkeiten nicht ausgeschlossen werden.

- 1. welche Projekte des Schienenverkehrs (Straßenbahn, Stadtbahn, S-Bahn, sonstiger Schienenverkehr) im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG) seit 2016 begonnen wurden;*

Siehe *Anlage 1.*

- 2. welche Projekte des Schienenverkehrs im Rahmen des GVFG seit 2016 fertiggestellt wurden;*

Siehe *Anlage 2.*

3. *welche Projekte des Schienenverkehrs im Rahmen des GVFG seit 2016 bewilligt wurden;*

Siehe *Anlage 3*.

4. *wie hoch bei diesen in den Ziffern 1 bis 3 genannten Projekten jeweils der Förderanteil des Landes war;*

Siehe *Anlagen 1 bis 3*.

5. *über wie viele und welche Projektanträge vom Bund noch nicht entschieden wurde;*

Über einen Projektantrag (Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1, Ermstal-, Ammertal- und Neckar-Alb-Bahn) wurde noch nicht entschieden.

6. *wie hoch die jeweiligen Projektsummen der Anträge nach Kenntnis der Landesregierung jeweils sind;*

Die Projektsumme des Antrags für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1, Ermstal-, Ammertal- und Neckar-Alb-Bahn, beträgt 114,47 Mio. Euro.

Im Übrigen wird auf die *Anlagen 1 bis 3* verwiesen.

7. *inwiefern sie Vorsorge getroffen hat, um den geforderten Landesanteil der Projekte im Haushalt abzusichern;*

8. *inwiefern sie Vorsorge getroffen hat, um den geforderten Landesanteil künftiger Projekte, die bei der deutlichen Ausweitung des GVFG-Bundesprogramms zu erwarten sind, im Haushalt künftig abzusichern.*

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Absicherung des Landesanteils wurden im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sowohl für 2020 als auch für 2021 zusätzlich 10 Mio. Euro Landesmittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen über 125,4 Mio. Euro (2020) und 185,8 Mio. Euro (2021) ausgebracht.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor

**Anlage 1**  
**Seit 2016 begonnene Projekte**

<b>Projekt</b>	<b>Projektsumme in Mio. Euro</b>	<b>Förderanteil des Landes in Mio. Euro</b>
Stadtbahn Stuttgart, U 6, 2. Teilabschnitt (Fasanenhof - Flughafen/Messe)	95,36	15,20
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Modul 1: Ermstal-, Ammertal- und Neckar-Alb-Bahn)	114,47	22,69
Straßenbahn Ulm, Linie 2 (Kuhberg – Wissenschaftsstadt)☒	202,23	25,65
Breisgau-S-Bahn (DB-Strecken)	257,43	30,62
<b>Summe</b>	<b>669,49</b>	<b>94,16</b>

**Anlage 2****Seit 2016 fertiggestellte Projekte**

<b>Projekt</b>	<b>Projektsumme in Mio. Euro</b>	<b>Förderanteil des Landes in Mio. Euro</b>
Breisgau-S-Bahn, Kaiserstuhlbahn (SWEG Schienenwege GmbH)	66,39	11,41
Stadtbahn Freiburg, Strecke Vauban - Neue Messe, Bauabschnitt 2 (Werder-/Rotteckring)	55,75	9,80
Straßenbahn Heidelberg, Mobilitätsnetz Heidelberg (ohne zurückgestellte Maßnahmenteile Altstadt, Neuenheimer Feld und Eppelheim-Schwetzingen)	66,70	10,50
Straßenbahn Straßburg - Kehl	107,70	6,50
Stadtbahn Mannheim Nord	77,49	12,07
Stadtbahn Stuttgart, U 12 Hbf - Remseck	205,38	35,44
Breisgau-S-Bahn (DB-Strecken ohne Elztalbahn)	229,40	27,29
<b>Summe</b>	<b>808,81</b>	<b>113,01</b>

**Anlage 3**  
**Seit 2016 bewilligte Projekte**

<b>Projekt</b>	<b>Projektsumme in Mio. Euro</b>	<b>Förderanteil des Landes in Mio. Euro</b>
Breisgau-S-Bahn, Kaiserstuhlbahn (SWEG Schienenwege GmbH)	66,39	11,41
Straßenbahn Heidelberg, Mobilitätsnetz Heidelberg (ohne zurückgestellte Maßnahmenteile Altstadt, Neuenheimer Feld und Eppelheim-Schwetzingen)	66,70	10,50
Stadtbahn Stuttgart, U 6, 2. Teilabschnitt (Fasanenhof - Flughafen/Messe)	95,36	15,20
<b>Summe</b>	<b>228,45</b>	<b>37,11</b>